

Haushalt des Landesverbandes für 2019

Antrag des Landesfinanzrats in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand:

1. Der Haushalt für 2019 wird wie vorgelegt beschlossen.
2. Die mittelfristige Finanzplanung von 2020 bis 2023 beinhaltet den Auftrag an den Landesvorstand, den Landesfinanzrat und die Strukturkommission ihre Arbeit fortzusetzen, die unter anderem darin besteht, die Strukturen des Landesverbandes, der Kreisverbände und der Ortsverbände zu optimieren und der steigenden Mitgliederzahl anzupassen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass die Partei auch dann krisenfest aufgestellt ist, falls sich der Trend der letzten zwei Jahre künftig anders entwickelt.

Erläuterungen:

Diese Haushaltsplanung hat der Landesfinanzrat am 1. März 2019 mitten in einem sehr dynamischen Veränderungsprozess der Partei beraten. Die Beteiligten freuen sich über das hohe Mitgliederwachstum und sind dabei zu überlegen, wie wir unsere Strukturen mitwachsen lassen, ohne zu wissen, wie viele Mitglieder es noch werden. Bei der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung wurde von den folgenden Annahmen ausgehend gerechnet:

1. Die Mitgliederzahl wird sich weiter erhöhen, und zwar auf 3500, und dann konstant bleiben. Das ist vorsichtig gerechnet. Immerhin hat der Landesverband (Stand 12. März 2019) 3485 Mitglieder. Am 31. Dez. 2017 waren es noch 2638 Mitglieder. Von der Mitgliederzahl werden die Einnahmen des Landesverbandes aus Beitragsanteilen (HhPos. 2) abhängen, wobei die Beitragsanteile für den Bundesverband einen durchlaufenden Posten darstellen (HhPos. 1 und 40).
2. Der Antrag zur Vereinfachung der Finanzbeziehungen zwischen dem Landesverband (LV) und den Kreisverbänden (KVen) wird angenommen. Falls das nicht der Fall sein sollte, führt dieser Haushaltsplan aber nicht zu einem anderen Ergebnis. Dann müssten nur Positionen auf der Einnahmen- und der Ausgabe Seite gleichläufig verändert werden. Erhöht werden müssten dann die HhPos. 2 (Beitragsanteil LV) und die HhPos. 13 (Zuschüsse von KVen in SH). Letzteres müsste erfolgen, weil der LV die KVen dann wieder an den Kosten für die Wirtschaftsprüfung beteiligen würde. Gesenkt werden müsste dann noch die HhPos. 45 (Zuschüsse für GJ), weil die Beitragsanteile für Doppelmitgliedschaften weiterhin von den KVen zu tragen wäre. Alles das würde durch einen höheren Anteil der KVen an der staatlichen Grundfinanzierung bei HhPos. 43 ausgeglichen werden. Aber es ist das Ziel der Vereinfachung der Finanzbeziehungen, den Umfang der Geldflüsse, die zwischen dem LV und den KVen hin und her gehen, zu verringern.
3. Die Einnahmen aus der staatlichen Grundfinanzierung und aus Sonderbeiträgen bleiben in den nächsten 5 Jahren gleich. Dabei sind die Einnahmen, die stark von Wahlergebnissen beeinflusst werden. Derzeit ist auch bei den Wahlergebnissen eine Entwicklung nach oben abzusehen.

Wenn sich die Einnahmen der derzeitigen Tendenz folgend höher als aus der Planung ersichtlich entwickeln werden, wird das Reinvermögen nach dem Landtagswahlkampf nicht negativ sein. Es würde dann sogar deutlich positiv sein, wenn die Ausgaben so bleiben. Das ist aber nicht sinnvoll, weil die Strukturen der Partei dieser Entwicklung angepasst werden müssen; denn die Anforderungen an das, was die Geschäftsstellen der Partei leisten sollen und was die Öffentlichkeit erwartet, steigen auch.

Bei den Ausgaben für das fest angestellte Personal in HhPos. 16 wird davon ausgegangen, dass eine Wahlkampf-Mitarbeiterin nach dem Europawahlkampf fest für die Öffentlichkeitsarbeit angestellt wird. Das ermöglicht es uns, bei künftigen Wahlkämpfen mit weniger Geld als bisher zu planen, weil wir uns dann weniger Agenturleistungen einkaufen müssen. Weitere strukturelle Veränderungen stehen noch aus und werden nach der Europawahl angegangen werden. Dafür hat die Strukturkommission ihre Arbeit unter Mitwirkung einer externen Beraterin bereits aufgenommen. Erste Zwischenergebnisse, die sich im Haushalt niederschlagen, sind die Verstetigung der Öffentlichkeitsarbeit, die oben genannte Vereinfachung der Finanzbeziehungen und ebenfalls eine Vereinfachung der Struktur des Haushalts.

Diese strukturellen Veränderung im Aufbau des Haushalts sind:

- Die HhPos. 23 (Landesparteitage) und 24 (Kleine Parteitage) werden zur neuen HhPos. „Parteitage“ zusammengefasst. Der Ansatz von 15.200,- € ergibt sich aus den 15.000,- €, die bisher für die Landesparteitage veranschlagt, und den 200,- €, die bisher für die Kleinen Parteitage vorgesehen waren. 200,- € sind nicht viel, was aus der Erfahrung rührt, dass es Jahre gegeben hat, während der nichts aus dem Etat für Kleine Parteitage genommen worden ist, einfach weil es keine gegeben hat. Da ist im Rahmen der weiteren Strukturüberlegungen ohnehin noch zu erörtern, welche Funktion und Zusammensetzung der Kleine Parteitag und welche der Parteirat haben soll.
- Die alte Position 27 (Finanzräte) entfällt. Die Kosten für den Landesfinanzrat erscheinen nun bei HhPos. 32 (Landesgremien, ehemals Parteirat und KV-Koordination) und die Kosten für den Bundesfinanzrat werden bei der HhPos 28 (Bundesgremien, ehemals Länderrat, Frauenrat, EGP) untergebracht.

Aufgrund des Wegfalls von zwei Haushaltspositionen wird deren Nummerierung neu erfolgen. Derzeit wurde aber die alte Nummerierung beibehalten, um die Veränderungen in der Systematik zu verdeutlichen.

Haushaltsstellen	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Wahlen	LTW, BTW	KoW	EuW		BTW	LTW	KoW
01. Beitragsanteil BV	90.233	108.324	129.150	129.150	129.150	129.150	129.150
02. Beitragsanteil LV	85.236	100.152	64.575	64.575	64.575	64.575	64.575
03. Sonderbeiträge MdB	57.030	51.078	51.900	51.900	51.900	51.900	51.900
04. Sonderbeiträge Land	231.372	237.765	245.900	245.900	245.900	245.900	245.900
05. Geldspenden nat. Pers.	88.056	15.956	5.000	5.000	15.000	85.000	12.000
06. Geldspenden jur. Pers.	61.600	2.500	5.000	5.000	10.000	61.000	1.500
07. Verzichtsspenden	9.267	5.585	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
08. Erstattungseinnahmen	54.523	53.490	10.000	7.000	10.000	54.000	53.000
09. Mieteinnahmen	33.984	39.222	36.500	36.500	34.000	34.000	34.000
10. Sonstige Einnahmen	30	137	100	100	100	100	100
11. GF-Bund	402.234	438.119	438.119	438.119	438.119	438.119	438.119
12. GF-Land	95.090	95.091	95.090	95.090	95.090	95.090	95.090
13. Zusch. von KVen in SH	13.333	11.788	33.730	8.730	8.730	8.730	8.730
14. Zusch. für Buchhaltung	25.004	27.898	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
15. Zusch. von and. Gliederungen	53.932	1.438	1.000	1.000	1.000	10.000	1.000
Summe Einnahmen	1.300.924	1.188.543	1.148.064	1.120.064	1.135.564	1.309.564	1.167.064
16. Personal in LGSt	276.104	318.852	335.000	345.000	345.000	345.000	345.000
17. Sonstige Personalkosten	2.695	8.935	38.000	9.000	9.000	9.000	9.000
18. Lfd. Geschäftsbetrieb	27.752	32.617	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
19. EDV und Bürogeräte	13.459	21.965	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
20. Abschreibungen	12.319	13.603	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
21. Wilhelminenstr. 18	7.145	6.440	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
22. Alter Markt 9	52.250	50.325	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
23. Parteitage	36.808	20.058	15.200	15.200	32.200	36.200	15.200
25. LAGen	1.657	1.125	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
26. BAGen	11.694	12.586	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
28. Bundesgremien	1.923	1.953	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
29. Allg. Öffentlichkeitsarbeit	1.590	1.014	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
30. LaVo-Arbeit	20.825	13.809	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
31. LaVo-Gehälter	91.737	108.486	110.500	110.500	110.500	110.500	110.500
32. Landesgremien	2.507	3.890	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
33. LaVo-Aktionen	7.849	17.646	15.000	20.000	12.000	12.000	12.000
34. Pressearbeit, Webauftritt	8.488	10.716	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
35. Mitgliederzeitung	899	4.208	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
36. Bundestagswahl	41.536	0	0	0	56.000	0	0
37. Europawahl	0	0	50.000	0	0	0	0
38. Landtagswahl	444.581	0	0	0	70.000	400.000	0
39. Kommunalwahl	10.018	94.479	0	0	0	10.000	75.000
40. Mitgl'beitragsanteile an BV	90.224	108.324	129.150	129.150	129.150	129.150	129.150
41. Son'beitragsanteile an BV	38.700	37.287	37.880	37.880	37.880	37.880	37.880
42. Zuschüsse an BV	15.116	12.225	12.250	12.250	12.250	12.250	12.250
43. Staatl. Grundfin. (GF) an KVe	239.857	258.433	194.621	194.621	194.621	194.621	194.621
44. Sonst. Zusch. an KVe oder LVe	2.811	2.164	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
45. Zusch. für Grüne Jugend	10.000	6.200	8.000	8.000	8.000	12.000	8.000
Summe Ausgaben	1.470.544	1.167.340	1.114.701	1.050.701	1.185.701	1.477.701	1.117.701
Einnahmenüberschuss	-169.620	21.203	33.363	69.363	-50.137	-168.137	49.363
Reinvermögen 31. Dez.	90.715	111.918	145.281	214.644	164.507	-3.630	45.733

Haushaltsvollzug 2018

Haushaltsposition (HhPos)	Ist 2018	Plan 2018
01. Beitragsanteil BV	108.323,88	88.550
02. Beitragsanteil LV	100.151,73	84.500
03. Sonderbeiträge Bund	51.078,00	57.000
04. Sonderbeiträge Land	237.764,93	227.000
05. Geldspenden nat. Pers.	15.956,31	15.000
06. Geldspenden jur. Pers.	2.500,00	15.000
07. Verzichtsspenden	5.585,48	12.000
08. Erstattungseinnahmen	53.490,08	10.000
09. Mieteinnahmen	39.222,00	33.000
10. Sonstige Einnahmen	137,13	1.000
11. GF-Bund	438.118,95	377.700
12. GF-Land	95.090,50	95.090
13. Zusch. von KVen in SH	11.787,77	13.000
14. Zusch. für Buchhaltung	27.898,25	22.000
15. Zusch. von and. Gliederungen	1.438,42	3.000
16. Personal in LGSt	- 318.851,52	- 287.000
17. Sonstige Personalkosten	- 8.935,22	- 3.000
18. Lfd. Geschäftsbetrieb	- 32.616,71	- 25.000
19. EDV und Bürogeräte	- 21.965,41	- 10.000
20. Abschreibungen	- 13.602,88	- 12.000
21. Wilhelminenstr. 18	- 6.440,45	- 5.700
22. Alter Markt 9	- 50.324,95	- 54.000
23. Landesparteitage	- 20.058,77	- 15.000
24. Kleine Parteitage	-	- 1.000
25. LAGen	- 1.124,93	- 2.700
26. BAGen	- 12.586,24	- 10.500
27. Finanzräte	- 1.874,90	- 1.300
28. Länderrat, Frauenrat, EGP	- 1.151,75	- 500
29. Allg. Öffentlichkeitsarbeit	- 1.013,81	- 1.800
30. LaVo-Arbeit	- 13.808,60	- 25.000
31. LaVo-Gehälter	- 108.485,99	- 102.000
32. Parteirat, KV-Koordination	- 2.815,64	- 2.400
33. LaVo-Aktionen	- 17.646,21	- 12.000
34. Medienarbeit	- 10.716,38	- 9.000
35. Mitgliederzeitung	- 4.208,33	- 2.000
39. Kommunalwahl	- 94.479,04	- 60.000
40. Mitgl'beitragsanteile an BV	- 108.323,88	- 88.550
41. Son'beitragsanteile an BV	- 37.286,94	- 38.000
42. Zuschüsse an BV	- 12.225,49	- 10.000
43. GF an KVe	- 258.432,61	- 232.345
44. Sonst. Zusch. an KVe oder LVe	- 2.163,70	- 4.000
45. Zusch. für Grüne Jugend	- 6.200,00	- 6.000
Einnahmen-Überschuss	21.203,08	33.045

Bilanz des Grünen Landesverbandes SH zum 31.Dez. 2017

Besitzposten		Schuldposten	
Immobilie für alte LGSt	171.000,00	Rückst. Wirtschaftsprüfung	5.900,00
Mobilien	1.164,95	Rückst. Berufsgenossenschaft	1.350,00
Bürogeräte	15.811,43	Mietkaution Wilhelminenstr. 1	4.488,00
Festgeld beim BV	467.655,42	Verb. KV Dithmarschen	49.895,70
Sonst. Ford. an BV	11.626,57	Verb. KV Flensburg	802,72
Mietkaution Alter Markt 9	8.800,00	Verb. KV Kiel	63.002,56
Kautionskonto	4.488,00	Verb. KV Lauenburg	95.615,29
Tagesgeld-Konten	79.042,01	Verb. KV Lübeck	19.545,36
Girokonten	8.580,36	Verb. KV Neumünster	28.750,51
Forderungen Grundfinanzieru	7.614,00	Verb. KV Nordfriesland	56.822,38
Sonstige Forderungen	3.423,19	Verb. KV Ostholstein	52.982,92
		Verb. KV Pinneberg	105.765,02
		Verb. KV Plön	13.022,74
		Verb. KV Rendsburg	27.499,81
		Verb. KV Schleswig	6.798,28
		Verb. KV Segeberg	32.247,75
		Verb. KV Steinburg	23.486,91
		Verb. KV Stormarn	30.015,81
		Verb. bei GJ LV SH	353,16
		Verb. beim BV	46.207,09
		Verb. bei anderen Gliederunge	955,95
		Verb. aus Kostenerstattungen	2.232,50
		Verb. aus Personalabrechn.	6.119,72
		Verb. aus Rechnungen	14.630,64
		Reinvermögen	90.715,11
Bilanzsumme Aktiva	<u>779.205,93</u>	Bilanzsumme Passiva	<u>779.205,93</u>

BV steht für Bundesverband, KV für Kreisverband und Verb. für Verbindlichkeiten.

Die Aktivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Kapitalverwendung, zeigt also auf, wie das Vermögen angelegt ist und wo es umläuft. Die Summe stellt das Gesamtvermögen dar.

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Kapitalherkunft. Dazu gehören Verbindlichkeiten aller Art etwa aus Krediten und noch nicht bezahlten Rechnungen. Für Verbindlichkeiten, deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss ist, werden Rückstellungen gebildet.

Das Reinvermögen errechnet sich als die Differenz aus dem Gesamtvermögen und den Schuldpositionen.

Bilanz des Grünen Landesverbandes SH zum 31.Dez. 2018

Besitzposten		Schuldposten	
Immobilie für alte LGSt	171.000,00	Rückst. Wirtschaftsprüfung	6.000,00
Mobiliar	647,38	Rückst. Berufsgenossensch.	1.400,00
Geräte einschl. Telefone	18.796,59	Mietkaution Wilhelminenstr. 1	4.488,00
Festgeld beim BV	293.093,84	Verb. KV Dithmarschen	58.662,42
Ford. BV lfd. Geschäft	35.885,47	Verb. KV Kiel	47.125,50
Forderungen an KV Flensburg	3.623,73	Verb. KV Lauenburg	49.805,30
Tagesgeld-Konten	40.971,98	Verb. KV Lübeck	14.204,96
Girokonten	23.439,38	Verb. KV Neumünster	18.360,42
Mietkaution Alter Markt 9	8.800,00	Verb. KV Nordfriesland	52.270,38
Sonstige Forderungen	1.822,79	Verb. KV Ostholstein	39.676,63
		Verb. KV Pinneberg	69.384,21
		Verb. KV Plön	3.683,36
		Verb. KV Rendsburg	28.001,09
		Verb. KV Schleswig	3.369,39
		Verb. KV Segeberg	18.861,28
		Verb. KV Steinburg	18.602,05
		Verb. KV Stormarn	22.653,02
		Verb. bei GJ LV SH	289,65
		Verb. beim BV	8.959,08
		Verb. aus Kostenerstattungen	1.009,50
		Verb. an Fraktionen	4.337,13
		Verb. aus Personalabrechn.	5.361,98
		Verb. aus Rechnungen	9.657,62
		Reinvermögen	111.918,19
Bilanzsumme Aktiva	598.081,16	Bilanzsumme Passiva	598.081,16

Die Guthaben der KVe beim LV sind durch Entnahmen für Ausgaben im Kommunalwahlkampf abgeschmolzen. In einem Fall wurde das Guthaben nicht nur aufgezehrt, sondern zusätzlich ein kleines Darlehen in Anspruch genommen.

Um die KVe mit Liquidität zu versorgen, hat der LV auf seine Guthaben beim BV und bei den Kreditinstituten zurückgegriffen.

Die Grüne Jugend bekommt von der Partei pro Quartal einen Zuschuss in Höhe von 1.500,- Euro. Zudem bekommt sie alljährlich im Herbst den Zuschuss des VPJ.

Die Verbindlichkeiten bei der Landtagsfraktion resultieren aus hälftigen Kostenübernahmen bei Kommunaltreffen und des Messe-Standes auf der NORLA. Ferner geht die Fraktion bei den Druckkosten für das Mitgliedermagazin Grüne Welle in Vorleistung.